

B Verkehrsregelung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsflusses auf dem Ausstellungsgelände sowie um das Gelände herum gelten besondere Verkehrsregelungen, die unbedingt einzuhalten sind.

Bitte informieren Sie Ihr Auf-/Abbauteam und die Transportdienstleister/Spedition!

1 Auf- und Abbau

- Von der Autobahn A 4, Ausfahrt Eisenach-Ost (40 a) erfolgt die Anfahrt über die B 84 und das Gewerbegebiet Kindel. Die Wegführung ist bis zum Ausstellungsgelände ausgeschildert.
- Die Zufahrt für Lieferfahrzeuge erfolgt ausschließlich über das Tor West. Hier müssen die Fahrzeuge am Infopoint angemeldet werden. Für die Ausfahrt steht das Tor Ost zur Verfügung.
- Auf den gesamten Zufahrts- und Abfahrtswegen um das Ausstellungsgelände herum gilt absolutes Halteverbot. Werden Fahrzeuge im Halteverbot oder auf Wegen abgestellt, behält sich die Messeleitung vor, die Fahrzeuge zu Lasten des Kraftfahrzeughalters abzuschleppen.
- Die Verkehrslenkung auf dem Ausstellungsgelände erfolgt im Einbahnverkehr.
- Es gilt die StVO. Auf dem Gelände ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Den Weisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

1.1 Letzter Aufbau-tag

- Am letzten Aufbau-tag, 22. Juni 2019, ist die Einfahrt auf das Gelände ab 17.30 Uhr gesperrt. Alle Fahrzeuge müssen das Gelände bis 18.00 Uhr verlassen haben.

1.2 Erster Abbautag

- Die Einfahrt zum Ausstellungsgelände über die Industriestraße ist am 25. Juni 2019 für LKW gesperrt. Ankommende Abbaufahrzeuge werden zu einem Ausweichparkplatz geleitet und dort abgestellt bis die Einfahrt auf das Gelände gestattet ist.
- Am 25. Juni 2019 wird die Einfahrt ab 19.00 Uhr für die Transportfahrzeuge bis 7,5 t freigegeben. Fahrzeuge über 7,5 t können am 26. Juni 2019 ab 07.00 Uhr auf das Ausstellungsgelände fahren.

2 Fahrzeugverkehr während der Messezeit

Während der Öffnungszeiten der Messe ist ein Fahrzeugverkehr auf dem Ausstellungsgelände nicht gestattet.

3 Standanlieferungen während der Messe

Anlieferungen an die Standflächen sind während der Messe nur zu folgenden Zeiten möglich:

- 23. Juni 2019 von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 18.30 bis 19.00 Uhr
- 24. Juni 2019 von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 18.30 bis 19.00 Uhr
- 25. Juni 2019 von 07.00 bis 08.00 Uhr

Die Lieferfahrzeuge werden nur gegen eine **Kaution in Höhe von 100,00 Euro** auf das Gelände gelassen. Die Kaution ist am Eingang West in bar zu entrichten und wird bei zeitgerechter Ausfahrt wieder zurückerstattet.

4 Parkplätze für Pkw und Lkw

4.1 (Dauer-) Parkplätze für Transportfahrzeuge und Lkw

Transportfahrzeuge können während der demopark kostenlos abgestellt werden.

Es besteht die begrenzte Möglichkeit in Geländenähe zu parken.

Alle Fahrzeuge müssen mit Größenangabe bei der Messeleitung bis zum 19. Mai 2019 angemeldet werden.

LKW Parkscheine können ab dem 18. Juni 2019 im Büro der Messeleitung abgeholt werden. Die Parkscheine, die mit Angabe des Ausstellernamens, der Standnummer und der Mobilnummer ausgefüllt werden müssen, sind gut sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen.

Parken auf der Demonstrationsfläche oder angrenzenden Freiflächen ist nicht gestattet.

4.2 Parkplätze für Pkw

Im Zeitraum des Auf- und Abbaus wird der Parkplatz P2 am Eingang Süd zur Verfügung stehen.

Das Parken für Aussteller und Besucher während der Messe ist kostenlos. Pkw können auf den Parkplätzen P1 (Eingang West), Zufahrt aus Richtung Eisenach-Ost, und P2 (Eingänge Ost und Süd), Zufahrt aus Richtung Dresden (Abfahrt Sättelstädt), abgestellt werden. Die Parkplätze sind entsprechend ausgeschildert.

Aussteller werden gebeten, sich im Zeitraum der Messe frühzeitig für die Anfahrt auf P1 über das Gewerbegebiet oder die Anfahrt auf P2 über die Abfahrt Sättelstädt zu entscheiden.